

Fachbereich Zentrale Dienste, Bürgerservice und Soziales
1647/VII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 29.06.2017

**Rekommunalisierung des Rettungsdienstes;
Vorhaltung von Rettungsmitteln im Bereich der Stadt Siegburg**

Sachverhalt:

Auf das beiliegende Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 1.6.2017 wird verwiesen.

Demnach ist zu erwarten, dass im Rahmen der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes zusätzlich zu den beiden bislang für den Bereich der Stadt Siegburg vorgesehenen Rettungswagen (RTW), die an sieben Tagen rund um die Uhr im Einsatz sind, ein dritter Rettungswagen vorzuhalten ist. Dieser allerdings nur von montags bis freitags von 7 bis 23 Uhr.

Die Stadt wird im Rahmen der bei der Fortschreibung erforderlichen Beteiligung dieser Festlegung positiv gegenüber stehen, da die Verfügbarkeit eines dritten Rettungswagens die Versorgungssituation in Siegburg verbessert.

Es wird davon ausgegangen, dass durch die zusätzlichen Einnahmen (erhöhte Fallzahlen) die Ausgaben (3. Rettungswagen, ca. 6 zusätzliche Stellen) gedeckt werden, ansonsten wäre neue Gebührensätze mit den Krankenkassen zur Kostendeckung zu vereinbaren.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Haushalt 2017 keine. Die entsprechenden Ein- und Ausgaben werden im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt.

Leit- und strategische Ziele:

Von dieser Maßnahme ist das Leitziel A mit dem strategischen Ziel 6 „Siegburg bleibt eine sichere Stadt“ positiv betroffen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stimmt einer kostendeckenden Vorhaltung eines dritten Rettungswagen in Siegburg grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung der entsprechenden Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes zuzustimmen und dann alles Erforderliche zu veranlassen.

Zur Sitzung des Rates der Stadt Siegburg am 29.06.2017.

Siegburg, 12.06.2017